

Anmeldung Zeltlager 2022

Anmeldung zum Zeltlager der Pfarreiengemeinschaft Bad Neustadt vom **05.06. – 10.06.2022**

Jugendzeltplatz „Schloss Saaleck“, Hammelburg

Teilnehmer*in

Name	Straße
Geburtsdatum	PLZ, Ort

Erziehungsberechtigte(r)

Name	Notfallnummer Mobil
E-Mail für Informationen und Anmeldebestätigung	

Krankenversicherung

Krankenkasse	Hauptversicherter
--------------	-------------------

Weitere Angaben

Krankheiten	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja, folgende:
Allergien	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja, folgende:
Medikamente	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja, folgende:
besondere Essgewohnheiten	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja, folgende:
Sonstiges		

Zeltpartner

ggf. gewünschte Zeltpartner (max. 3 Angaben)
--

Teilnahmebedingungen für das Zeltlager der Pfarreiengemeinschaft Bad Neustadt

1. Veranstalter

Träger ist die kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt, Pfr.-Alois-Friedrich-Platz 2, 97616 Bad Neustadt. Die pädagogische Zielsetzung sieht vor, dass die Teilnehmer*innen in der Gruppe sowohl Gemeinschaft erleben können, aber auch selbst mitgestalten sollen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung ist ausschließlich schriftlich mit Anmeldeformular gültig. Bei Minderjährigen muss/müssen der/die Erziehungsberechtigte(n) bzw. der/die gesetzliche(n) Vertreter*in unterschreiben.

Sofern noch freie Plätze verfügbar sind, erhält der/die Teilnehmer*in eine Teilnahmebestätigung.

3. Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der Beschreibung und den Hinweisen in der Ausschreibung und der Teilnahmebestätigung. Die Kinder und Jugendliche werden bei diesem Zeltlager der Pfarreiengemeinschaft Bad Neustadt von ehrenamtlichen Mitarbeitern betreut.

4. Teilnahmebetrag

Der Teilnahmebetrag ist zum angegebenen Termin lt. Ausschreibung in voller Höhe zu zahlen. Bei der Überweisung bitte den Namen des/der Teilnehmer*in angeben. Bankverbindung der kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Bad Neustadt - Zeltlager | IBAN:DE08 7935 3090 0000 0074 35 | BIC: BYLADEM1NES | Sparkasse Bad Neustadt.

5. Corona-Schutzmaßnahmen

Mit der Anmeldung gibt der/die gesetzliche Vertreter*in bzw. geben die gesetzlichen Vertreter das Einverständnis, dass beim erstmaligen Betreten des Zeltplatzes jeder Teilnehmende einen Nachweis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorweisen muss. Der

Nachweis kann durch einen PoC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, in elektronischer oder schriftlicher Form erfolgen. Alternativ wird vor Ort unter Aufsicht ein Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest) durchgeführt. Die notwendigen Selbsttest-Kits werden zur Verfügung gestellt. Weiterhin liegt das Einverständnis vor, dass während dem Zeltlager anlassbezogenen Antigentests zur Eigenanwendung (Selbsttests) unter Aufsicht durchgeführt werden können.

6. Behandlung bei Krankheit oder Unfall

Mit der Anmeldung gibt der/die gesetzliche Vertreter*in bzw. geben die gesetzlichen Vertreter das Einverständnis zu Erste Hilfe Maßnahmen durch die Gruppenleiter sowie ggf. zu einer ärztlichen Behandlung des Kindes bei Unfall oder Krankheit. In Notfällen gilt dieses Einverständnis auch für Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes unbedingt notwendig erachtet werden und eine vorherige Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter*in nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

7. Mitteilungspflichten

Der Veranstalter ist mit der Anmeldung über Krankheiten, Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Behinderungen (körperlich, geistig, seelisch), sonstige Beeinträchtigungen oder Einschränkungen bzw. sonstige erhebliche Umstände mit Auswirkungen auf das Zeltlager zu informieren.

8. Verhalten der Teilnehmer*in während dem Zeltlager

Alle Teilnehmer*innen verpflichten sich, für die Dauer des Zeltlagers den Anweisungen der Jugendleiter*innen Folge zu leisten. Mit der Anmeldung erteilt/erteilen der/die gesetzliche/n Vertreter*in seinem/ihrer Kind die Erlaubnis, an allen Aktivitäten/Veranstaltungen/Programmpunkten teilzunehmen. Während der Zeit, in der keine gemeinsamen Veranstaltungen der Gruppe stattfinden, darf sich der/die Teilnehmer*in nur nach jeweiliger Absprache mit den Jugendleiter*innen von der Gruppe entfernen.

9. Ausschluss während dem Zeltlager

Der Veranstalter und die Zeltlagerleitung behalten sich vor, Teilnehmer*innen vor Beendigung des Zeltlagers nach Hause zu schicken, wenn

- der/die Teilnehmer*in durch sein/ihr Verhalten das Zeltlager erheblich stört.
- das leibliche Wohl bzw. die Gesundheit der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers oder der Gruppe vor Ort nicht mehr gewährleistet werden kann (z.B. Mobbing, Selbst- oder Fremdgefährdung, starkes Heimweh).
- nicht oder nicht im tatsächlichen Ausmaß angegebene, erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen oder ansteckende Krankheiten vorhanden sind.
- nicht notwendige und in der Ausschreibung vorgeschriebene Voraussetzungen, Kenntnisse und Fähigkeiten gegeben sind.

In diesen Fällen wird der/die Teilnehmer*in durch den/die gesetzliche/n Vertreter*in vom Zeltplatz abgeholt.

10. Beschränkung der Haftung

Der Veranstalter sowie die Zeltlagerleitung haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Der Veranstalter sowie die Zeltlagerleitung haftet nicht, wenn ein/e Teilnehmer*in einen Schaden selbst verschuldet hat. Ebenfalls haftet die kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Bad Neustadt nicht für Schäden, die von einem Dritten verschuldet werden.

Für verloren bzw. abhanden gekommene Gegenstände kann weder der Veranstalter, die Lagerleitung noch deren Versicherung haftbar gemacht werden. Nach der Freizeit liegen gebliebene Gegenstände der Teilnehmer*innen werden, soweit diese nicht gekennzeichnet und zuzuordnen sind, entsorgt.

11. Hinweise zum Datenschutz gemäß § 15 KDG

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt mit dem Pfarrbüro Bad Neustadt, Pfr. Alois-Friedrich-Platz 2, 97616 Bad Neustadt.

Die Daten werden aufgrund Ihrer Einwilligung gemäß § 6 Abs. 1 lit. b KDG verarbeitet und solange gespeichert, bis Sie diese widerrufen.

Nach den gesetzlichen Vorschriften haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (§ 17 KDG) und in bestimmten Fällen das Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG) sowie auf Widerspruch (§ 23 KDG).

Sie haben zudem das Recht auf Beschwerde bei der gemeinsamen Datenschutzaufsicht der bayerischen (Erz-) Diözesen: Beauftragter Jupp Joachimski, Kapellenstr. 4, 80333 München, Tel.: 089-21371796, E-Mail: jjoachimski@eomuc.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten in der Diözese Würzburg:

Eva Maria Weidenweber, Domerschulstr. 2, 97070 Würzburg, Tel.: 0931-38613450, E-Mail: datenschutz@bistum-wuerzburg.de

12. Einwilligung zur Erstellung und Veröffentlichung von Fotoaufnahmen

Es werden Fotos und ggf. Filme angefertigt, um unser Zeltlager zu dokumentieren. Diese Aufnahmen werden den teilnehmenden Personen, deren Erziehungsberechtigte sowie legitimierten Dritten zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Bei einer Veröffentlichung im Internet können diese Fotos weltweit abgerufen und gespeichert werden. Darauf, wer die Daten abrufen oder zu welchem Zweck der Abruf erfolgt, hat die Pfarreiengemeinschaft Bad Neustadt keinen Einfluss.

Zum Teil können die Fotos und Daten auch über Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Im Internet veröffentlichte Daten können nicht oder nur schwer wieder entfernt werden.

Sofern Fotos veröffentlicht werden, erfolgt die Auswahl der jeweiligen Fotos, soweit möglich, in Abstimmung mit der abgebildeten Person. In jedem Fall werden die Fotos vor Veröffentlichung durch den Veranstalter inhaltlich geprüft und selektiert (rechtswidrige Inhalte, kompromittierende Situationen).

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist jederzeit **widerruflich**. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag bereits erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Der Widerruf erfolgt an das Pfarrbüro Bad Neustadt, Pfr.-Alois-Friedrich-Platz 2, 97616 Bad Neustadt, Tel.09771-689000, E-Mail: mariae-himmelfahrt.nes@bistum-wuerzburg.de

Ich willige in die Erstellung von Foto- und Filmaufnahmen der angemeldeten Person sowie der Veröffentlichung in folgenden Medien ein (bitte ankreuzen):



analoge Medien,
digitale Medien,

d.h. Pfarrbrief sowie lokale Presse

d.h. Online-Fotoalbum für Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte

sowie Webseiten der Pfarreiengemeinschaft Bad Neustadt und der lokalen Presse

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten